

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-gesetz 1998, das Beamten- und Lehrer-Kranken- und Unfall-fürsorge-gesetz 1998, das Gemeindebeamten-gesetz 1970, das Innsbrucker Gemeindebeamten-gesetz 1970, das Gemeindebeamten-Kranken- und Unfall-fürsorge-gesetz 1998 und das Tiroler Gesundheitsfondsgesetz zum Zweck der Schaffung eines Zugangs zum elektronischen grenzüberschreitenden Datenaustausch geändert werden

Der Landeshauptmann von Tirol hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung zur Kundmachung zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 16. April 2019.

In Art. 1, Art. 2 Z 1, Art. 3 Z 1, Art. 4 Z 1, Art. 5 und Art. 6 des Gesetzesbeschlusses ist die Mitwirkung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger an der Vollziehung im Sinn des Art. 97 Abs. 2 B-VG vorgesehen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

MMag. Michael Sorger
Sachbearbeiter
michael.sorger@bmvrldj.gv.at
+43 1 52152-302946

Ihr Zeichen: VD-135/216-2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 98 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

27. März 2019

Dr. Josef Moser
Bundesminister